



Unterstützung für einen UN-Vertrag zu Wirtschaft & Menschenrechten – Gute Arbeit und intakte, lebenswerte Umwelt gemeinsam und solidarisch mit den Ländern des globalen Südens gestalten*

Die deutsche Bundesregierung und die SPD Bundestagsfraktion, die EU-Kommission und die S & D Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, den Verhandlungsprozess für einen UN Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten (A/HRC/RES/26/9), der im Oktober 2022 in Genf in seine 8. Verhandlungsrunde geht, aktiv und konstruktiv zu unterstützen. Der EU-Kommission muss dringend ein offizielles Verhandlungsmandat erteilt werden, das auch die aktive Teilnahme an den jährlichen Sitzungen und die konkrete, zielgerichtete Textarbeit umfasst.

Dabei sollte insbesondere beachtet werden:

1. Solidarität mit den Staaten des globalen Südens leben und Universalität der Menschenrechte sicherstellen – internationale Menschenrechtsstandards gemeinsam aushandeln

- Frankreich, Deutschland, Norwegen und wohl bald die EU haben zurecht Lieferkettengesetze erlassen, um die globale Wirtschaft sozial und ökologisch gerechter zu gestalten und dem Deregulierungswettbewerb (race to the bottom) Mindeststandards in allen Lieferketten entgegenzusetzen. Nationale Regelungen mit globaler Auswirkung wurden also von Europa aus unilateral gesetzt.
- Zur gleichen Zeit haben sich die meisten EU-Staaten und auch die EU selbst in den Verhandlungen zu einem UN-Vertrag für Wirtschaft und Menschenrechte zurückgehalten. Während der Verhandlungsprozess von den Staaten des Südens angestoßen, zu Anfang (2014!) aber von den Industriestaaten gänzlich abgelehnt wurde, gab es bei der letzten Verhandlungsrunde zumindest Stellungnahmen. Diese waren aber eher generell kritisch. Eine konstruktive und konkrete Mitwirkung in der Textarbeit am 3. Vertragsentwurf gab es nicht.
- Der Ansatz, Einfluss auf die Weltwirtschaft zu nehmen durch unilaterale Regulierung, wie sie durch Lieferkettengesetze geschieht, ist politisch notwendig, um - endlich - Verbesserungen zu erreichen. Die Dauer von multilateralen Verhandlungen lässt gelegentlich an ihrem Erfolg zweifeln. Allerdings schaffen unilaterale Lieferkettengesetze gleichzeitig einen Missstand: Das Prinzip der Demokratie setzt voraus, dass die zu schaffenden Regelungen unter Mitwirkung derer gesetzt werden, die den Regeln zu folgen haben. Ihre berechtigten Repräsentanten müssen beteiligt werden, sonst droht ihre Akzeptanz zu leiden oder zu scheitern. Wo der globale Norden Lieferkettengesetze zur Durchsetzung von Standards für Menschenrechte und Umweltschutz auch im globalen Süden beschlossen hat, wurde das zu wenig beachtet: Weder gab es gezielte Anhörungen von Expert*innen aus dem globalen Süden, noch waren und sind ausreichende Beteiligungs- und Mitwirkungs-Mechanismen für Personen vorgesehen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen oder bedroht sind. Auch die Kooperation mit den zuständigen Regierungen und Behörden in den Ländern des globalen Südens ist nicht vorgesehen.
- Solidarische Gestaltung des globalen Wirtschaftssystems erfordert aktive Mitwirkung: Wenn wir uns nicht dem Vorwurf des TWAIL (Third World Approaches to International

* Beschluss des ASJ-Bundesvorstands vom 12.10.2022

Law) aussetzen wollen, dass internationale Regelungen zu oft rein aus dem globalen Norden gesetzt werden, so gut und sinnvoll diese ihrem Inhalt auch sein mögen, müssen Verbesserungen her:

- (bestehende und entstehende) Lieferkettengesetze sollten zu einer verbesserten Beteiligung und Kooperation nachjustiert werden.
 - Deutschland und die EU müssen sich konstruktiv an der gemeinsamen Aushandlung internationaler Regelungen im UN-Verhandlungsprozess beteiligen.
- Globale Menschenrechtsstandards müssen gemeinsam entwickelt werden, um die Universalität der Menschenrechte zu wahren: Der Anspruch des Schutzes der Menschenrechte muss es sein, ein globales politisches und wirtschaftliches System zu gestalten, dass die wichtigsten und existenziellen Interessen von allen Menschen in allen Ländern vor Machtmissbrauch durch Staaten und Unternehmen schützt. Umfassende Globalität des Systems setzt aber voraus, dass die selbst definierten Kriterien aller Beteiligten dabei Eingang finden und die geäußerten wie die wohlverstandenen Interessen der Staaten des globalen Südens wie die gleichgelagerten Interessen des globalen Nordens bei der Einigung auf Standards berücksichtigt werden. Wie die europäischen Lieferkettengesetze zeigen, sind der EU und ihren Mitgliedsstaaten die Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen durch Unternehmen ein wirklich ernsthaftes Anliegen. Deshalb sollten sie sich auch dort konstruktiv einbringen, wo verschiedene Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens schon seit 2014 über die besten gemeinsamen und globalen Regelungsansätze verhandeln: Bei den Verhandlungen für einen UN-Vertrag.

2. Auf starke Standards und klare Verpflichtungen achten - egal, ob einem Framework Ansatz gefolgt wird, oder nicht - Vereinheitlichung der Rechtsanwendung durch Einführung eines internationalen Revisionsgerichts sicherstellen

- Es gibt zwei teilweise verschiedene Grundvorschläge zur Ausgestaltung des Vertrags. Die bisherige Verhandlungsleitung seitens Ecuador verfolgt im 3. Entwurf das Modell eines detaillierten Vertrags – insbesondere zu Fragen internationaler zivilrechtlicher Prozessführung. U.a. von den USA wird ein Framework Ansatz gefordert, bei dem einige wesentliche Grundsätze festgelegt werden, aber Detailregelungen im Laufe der Jahre basierend auf best practice von einem Sekretariat vorgeschlagen und in Protokollen festgelegt werden. Für den bisherigen Ansatz wird angeführt, dass ein Framework Ansatz wichtige Grundstandards zu verwässern droht und bisher erarbeitete Regelungsvorschläge entwertet werden könnten. Für den Framework Ansatz wird angeführt, dass es politisch leichter sei, eine grundlegende Einigung zu Grundsätzen zu erreichen und realistischer, so auch eine breite Zustimmung unter den Staaten zu erreichen.
- Das entspricht auch in Teilen dem bisherigen Modell des 3. offiziellen Entwurfs: Er lässt, wie internationale Verträge oft, den umsetzenden Ländern Spielräume, um selbst Details der Umsetzung zu regeln und beinhaltet Möglichkeiten der Weiterentwicklung über Protokolle durch eine Conference of the Parties. Eine überstaatliche, internationale Gerichtsbarkeit, die im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes zu einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung beitragen könnte, ist bisher nicht vorgesehen.

Gerade aber mit einem solchen Instrument kann es andererseits durchaus lohnenswert sein, im Sinne eines Framework Ansatzes im Rahmen der offiziellen UN-Verhandlungen die Streichung von Detailregelungen vorzuschlagen und den Vertragsstaaten mehr Spielräume zu geben, wenn das die Zustimmung- und

Ratifikationswahrscheinlichkeit maßgeblich erhöht. Wenn wir so lange verhandeln, bis der perfekte Vertragstext entsteht, dem aber nur eine enge Koalition zustimmt, wird der Zweck des Vertrags, weltweit bessere Standards zu etablieren, nicht erreicht und wertvolle Zeit vergeudet. Entscheidend ist allerdings, dass die wichtigsten Grundsätze auch klar und verbindlich formuliert sind und das konstruktiv und inklusiv verhandelt wird, mit konkreten Textvorschlägen und Verhandlungen anstatt von pauschaler Kritik und unter aktiver Einbeziehung von unternehmerischen Menschenrechtsverletzungen Betroffenen. Auf den bisherigen Textvorschläge sollten in jedem Fall aufgebaut werden, um die langjährige Arbeit nicht zu entwerten.

- Zu diesen Grundsätzen gehört die klare Verpflichtung von Unternehmen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette, die klare Verpflichtung von Staaten, diese Sorgfaltspflichten gesetzlich zu verankern, zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren, international zu kooperieren bei der Durchsetzung der Sorgfaltspflichten und darauf bezogenen Gerichtsverfahren, Hürden zum Rechtsschutz von Betroffenen abzubauen, potenziell in ihren Menschenrechten verletzte Personen sowie Gewerkschaften und NGOs zu beteiligen, wenn in unternehmerischen Risikomanagementprozessen und Verwaltungsverfahren über Maßnahmen entschieden wird, die sie betreffen und die Verpflichtung für Staaten und Unternehmen und Menschenrechte und Umwelt in Investitionsschutzverfahren als entscheidungserhebliche Aspekte mit einzubeziehen. Es ist außerdem sicherzustellen, dass es bei der Entscheidungsfindung in einer möglichen Conference of the Parties nicht zu Corporate Capture kommt, etwa durch transparente und verpflichtende Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- Für die öffentlich-rechtliche oder zivilrechtliche Sicherstellung der Einhaltung bedarf es spätestens in dritter Instanz einer internationalen öffentlichen Gerichtsbarkeit, wie sie etwa im Handelsabkommen CETA vorgesehen ist. Dabei wollen wir keine Schiedsgerichte, deren Besetzung von den Beteiligten mitbestimmt wird, sondern eine internationale, unabhängige Gerichtsbarkeit.

Weiterleiten an:

SPD-Parteivorstand,

Bundesminister für Arbeit und Soziales,

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz,

die zuständigen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion,

die Fraktionsvorsitzende der S & D Fraktion im Europaparlament,

den Sprecher der SPD-Gruppe innerhalb der Fraktion im EP,

den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans